

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Hildesheim

„Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (B. Sc./M. Sc.),

„Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc./M. Sc.) und

„Data Analytics“ (M. Sc.) (Erstakkreditierung – Studiengang eingestellt)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: IMIT 24. Juni 2009, WIINF 23.06.2009, durch: ZEvA (IMIT) AC-QUIN (WIINF), bis: 30.09.2014, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2015

Vertragsschluss am: 25.09.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19.12.2014

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. März 2015, 31. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Daniel Baier, Lehrstuhl für Innovations- und Dialogmarketing, Universität Bayreuth
- Jonas Groß, Software Developer, upjers GmbH und Co. KG
- Prof. Dr. K. Kratzer, Fakultät für Informatik, Prorektor für Studium und internationale Angelegenheiten Hochschule Ulm
- Prof. Volkhart Pfeiffer, Fakultät Informatik und Elektrotechnik, Hochschule Coburg
- Franziska Raudonat, BWL, Mathematik mit NF Wirtschaftswissenschaften, Technische Universität Kaiserslautern
- Prof. Dr. rer. pol. habil. Eric Schoop, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Informationsmanagement, Technische Universität Dresden

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2 Kurzinformationen zum Studiengang	5
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung	5
III	Darstellung und Bewertung	9
	1 Ziele der Hochschule und des Fachbereichs	9
	2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (B. Sc.).....	10
	2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	10
	2.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	11
	2.3 Zugangsvoraussetzungen.....	11
	2.4 Studiengangsaufbau.....	12
	2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
	2.6 Lernkontext	13
	2.7 Weiterentwicklung des Konzepts	14
	2.8 Fazit.....	14
	3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (M. Sc.).....	15
	3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	15

3.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	16
3.3	Zugangsvoraussetzungen.....	16
3.4	Studiengangsaufbau.....	17
3.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
3.6	Lernkontext.....	18
3.7	Weiterentwicklung des Konzepts.....	18
3.8	Fazit.....	19
4	Ziele und Konzept der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc./M. Sc.).....	19
4.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	19
4.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	20
4.3	Zugangsvoraussetzungen.....	20
4.4	Studiengangsaufbau.....	20
4.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	22
4.6	Lernkontext.....	23
4.7	Weiterentwicklung des Konzepts.....	23
4.8	Fazit.....	23
5	Ziele und Konzept des Studiengangs „Data Analytics“ (M. Sc.).....	24
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	24
5.2	Zugangsvoraussetzungen.....	25
5.3	Studiengangsaufbau.....	25
5.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	26
5.5	Lernkontext.....	26
5.6	Fazit.....	26
6	Implementierung.....	26
6.1	Ressourcen.....	26
6.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	28
6.3	Prüfungssystem.....	31
6.4	Transparenz und Dokumentation.....	33
6.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	34
6.6	Weiterentwicklung der Implementierung.....	34
7	Qualitätsmanagement.....	35
7.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung.....	35
7.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung.....	36
7.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.....	37
7.4	Fazit.....	37
8	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	37
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	38
9.1	Allgemeine Empfehlungen.....	38
9.2	Allgemeine Empfehlungen in den Studiengängen „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (B. Sc./M. Sc.).....	39
9.3	Empfehlungen im Bachelorstudiengang „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (B. Sc.).....	39
9.4	Empfehlungen im Masterstudiengang „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (M. Sc.).....	39

IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	40
1	Akkreditierungsbeschluss	40
	Allgemeine Auflage	40
	Informationsmanagement und Informationstechnologie (B. Sc.).....	41
	Informationsmanagement und Informationstechnologie (M. Sc.)	42
	Wirtschaftsinformatik (B. Sc.).....	43
	Wirtschaftsinformatik (M. Sc.).....	43
	Data Analytics (M. Sc.).....	44
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	44

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Stiftung Universität Hildesheim wurde 2003 gegründet. Die Geschichte geht zurück bis ins Jahr 1855, dem Jahr der Gründung des "Katholischen Lehrerseminars Hildesheim". Nach dem Zweiten Weltkrieg werden ab dem Jahr 1965 am heutigen Standort die Gebäude der „Pädagogischen Hochschule Hildesheim“ errichtet. 1978 wird sie eine eigenständige Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen und zur selbstständigen wissenschaftliche Hochschule. 1989 wird dann aus der Hochschule Hildesheim die Universität Hildesheim.

Die Stiftung Universität Hildesheim blickt heute auf über zehn Jahre kontinuierliches Wachstum in allen Bereichen zurück. Die Studierendenzahlen überschreiten im Wintersemester 2013/14 die Grenze von 6.000. Rund 430 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie 210 Personen in der Verwaltung, in der Bibliothek und in der Technik sind an der Stiftungsuniversität tätig.

2 **Kurzinformationen zum Studiengang**

Die hier anstehenden Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 ECTS-Punkte in sechs Semestern; die Masterstudiengänge 120 ECTS-Punkte in vier Semestern. Alle Studiengänge werden im Fachbereich 4 in Vollzeit studiert. Studiengebühren werden nicht erhoben.

Der Masterstudiengang „Data Analytics“ ist eine Neueinrichtung der Hochschule und soll zum 1. Oktober 2015 starten.

3 **Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (B. Sc./M. Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc./M. Sc.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN und die ZEvA begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Informationsmanagement und Informationstechnologie (B. Sc./M. Sc.)

- Es ist ein Konzept zur substantiellen Erweiterung des Bücherpools im Bereich Informatik/Wirtschaftsinformatik und zu Maßnahmen zur permanenten Aktualisierung des Bücherbestandes vorzulegen (Kriterium 1, AR-Ors. 15/2008).
- Es sind im Masterstudiengang verpflichtende Kernmodule festzulegen, um die Profilbildung und Kohärenz des Studiums zu verstärken (Kriterium 4, AR-Ors. 15/2008).

Wirtschaftsinformatik (B. Sc.)

- Zur besseren Profilierung des Studiengangs müssen der Titel und die Qualifikationsziele sowie die Inhalte des Studiengangs stärker in Übereinstimmung gebracht werden. Hierzu

besteht die Möglichkeit, die Bezeichnung des Studiengangs an die tatsächlichen Inhalte anzupassen, z. B. an den Fokus im Bereich der Business Intelligence. Soll die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ beibehalten werden, sind die Kernbereiche der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinn inhaltlich und curricular zu stärken, dies bedingt auch eine personelle Verstärkung auf diesem Fachgebiet.

- Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass das Verhältnis der Qualifikationsziele der Module zu der im Studiengang zu erwerbenden Gesamtqualifikation deutlich wird. Dabei sind die Modulbeschreibungen auch um eindeutige Angaben zu Verwendung und Niveau zu ergänzen. Zudem ist das Modul „Wirtschaftspraktikum“ inhaltlich zu präzisieren und mit einer angemessenen Workload auszuweisen.
- Es ist eine Praktikumsordnung für das Modul „Wirtschaftspraktikum“ zu erstellen und nachzureichen.
- Können Bachelormodule auch im Masterstudiengang verwendet werden, ist nachzuweisen, dass das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Qualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Dabei ist in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs eine Doppelverwendung der Module auszuschließen.

Wirtschaftsinformatik (M. Sc.)

- Unter Einbeziehung des überarbeiteten Bachelorstudiengangs ist ein eigenständiges Profil für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“, inklusive Studiengangs- und Qualifikationszielen, zu definieren.
- Unter der Berücksichtigung einer eindeutigeren Zuordnung der Module zum Bachelor- bzw. Masterprogramm und erfolgten Neuformulierung des Masterprogramms muss der Nachweis einer angemessenen personellen Stärkung der Wirtschaftsinformatik erbracht werden. Es müssen die notwendigen personellen Ressourcen verfügbar sein, um ein vom Bachelorstudiengang deutlicher abgekoppeltes Masterprogramm Wirtschaftsinformatik realisieren und durchführen zu können und so die Studiengangsbezeichnung aufrechterhalten werden kann.
- Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass das Verhältnis der Qualifikationsziele der Module zu der im Masterstudiengang zu erwerbenden Gesamtqualifikation deutlich wird. Dabei sind die Modulbeschreibungen auch um eindeutige Angaben zu Verwendung und Niveau zu ergänzen. In den Modulbeschreibungen könnte dann noch deutlicher herausgearbeitet werden, worin das Master-Niveau besteht (z.B. Vermittlung von methodenkritischem Denken, Methodenpluralismus, theoretisch-analytische Fähigkeiten, methodische Kompetenzen).

- Können Bachelormodule auch im Masterstudiengang verwendet werden, ist nachzuweisen, dass das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Qualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Dabei ist in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs eine Doppelverwendung der Module auszuschließen.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2014 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30.09.2015 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Informationsmanagement und Informationstechnologie (B. Sc./M. Sc.)

- Die Gutachterkommission empfiehlt der Hochschulleitung, Professuren für den beantragten Studiengang auch bei Erstberufungen zeitlich nicht zu befristen, um das unverzichtbare langfristige Engagement der Lehrenden für den Studiengang weiter zu stärken.
- Die Qualifikation der Lehrbeauftragten ist in den Dozentenbeschreibungen teilweise nicht transparent. Es wird empfohlen, die Beschreibungen jeweils um eine kurze Charakterisierung der Qualifikation zu ergänzen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Betreuung der Studierenden IMIT durch die Lehrinheit 11M zu verbessern.
- Es wird empfohlen, die Softskills der Studiengänge inhaltlich ausführlicher zu beschreiben. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe die Betreuung von Tutorien künftig mit anrechenbaren Leistungen im Bereich Softskills zu honorieren.
- Die Gutachter empfehlen, die Internationalisierung der Studiengänge zu vergrößern und bestimmte Veranstaltungen in englischer Sprache anzubieten.
- Die Gutachter schlagen vor, über das Gesamtniveau der Noten und die Abbildung der Bewertungsmaßstäbe auf die Notenskala noch einmal nachzudenken, um auf der einen Seite zu Benotungen zu kommen, die in vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen akzeptiert werden würden, auf der anderen Seite den Hildesheimer Absolventen keinen unangemessenen Wettbewerbsvorteil verschaffen.
- Die Gutachter empfehlen, die Literaturangaben in ausgewählten Modulbeschreibungen zu ergänzen (welche Module dieses betrifft, wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung mit den Verantwortlichen besprochen).

- Die Gutachter empfehlen, das Gebiet "Systemadministration und Internet Technologien" im Curriculum des Bachelorstudiums zu verkürzen und das Thema "IT Risiko-Management" zu integrieren. Es wird des Weiteren empfohlen, das Thema "Projektmanagement" in das Bachelorstudium zu integrieren.
- Die Gutachterkommission empfiehlt, Forschungsthemen des Informationsmanagement stärker in das Curriculum des Masters zu integrieren; sie regt an, die Integration der sechs angegebenen Vertiefungsgebiete in den Masterstudiengang stärker sichtbar zu machen.

Wirtschaftsinformatik (B. Sc.)

- Es wird empfohlen, unter Einbeziehung erster Erfahrungen im laufenden Bachelorstudien-gang, mittelfristig eine gleichmäßigere Verteilung der jährlichen studentischen Arbeitsbe-lastung auf alle drei Studienjahre anzustreben.
- Die Absicht der Stiftung Universität Hildesheim, ein Qualitätsmanagementsystem zu im-plementieren, wird von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt. Die Gutachtergruppe möchte die Universität Hildesheim in diesem Vorhaben bestärken und empfiehlt, die Im-plementierung – wie vorgestellt – weiter voranzutreiben.
- Ohne die grundsätzliche Wahlfreiheit für die Studierenden im Bereich der Wahlpflichtfä-cher einzuschränken, sollten den Studierenden dennoch im Hinblick auf spezielle Berufs-felder bzw. entsprechenden Schwerpunktbildungen Empfehlungen von sinnvollen Kom-binationen zur Verfügung gestellt werden.

Wirtschaftsinformatik (M. Sc.)

- Im Falle des Profiltyps „stärker forschungsorientiert“ wird empfohlen, die jeweiligen For-schungsgebiete und den Einbezug der Studierenden in die Forschungstätigkeit darzustel-len.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten *an geeigneter Stelle / ggf. Kapitel nennen* eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele der Hochschule und des Fachbereichs**

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte der Stiftung Universität Hildesheim sind Bildungswissenschaften, Kulturwissenschaften sowie Informations- und Kommunikationswissenschaften. Daraus leiten sich die Fachbereiche I „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, II „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, III „Sprach- und Informationswissenschaften“ und IV „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft & Informatik“ ab.

Laut Selbstdokumentation, bestätigt durch die Gespräche mit der Hochschulleitung, zeichnet sich die Universität Hildesheim als Profiluniversität in Forschung und Lehre durch eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung und große Interdisziplinarität aus. In der Forschung werden Projekte sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung verwirklicht. Lehre und Studium werden reflexiv und kompetenzorientiert gestaltet. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule werden durch Infrastrukturmaßnahmen, Unterstützungs- und Anreizsysteme sowie geeignete Komponenten in der Berufungspolitik besonders gefördert.

In ihrem Leitbild definiert sich die Hochschule als Profiluniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität. Die hier vorliegenden Studiengänge passen sich gut und sinnvoll in das Leitbild der Hochschule ein. Bei der Entwicklung der Studiengänge hat die Hochschule die rechtlich verbindlichen Verordnungen und Vorgaben (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) berücksichtigt.

Das Studium dient einer umfassenden Persönlichkeitsbildung, dabei wird auch Wert auf nachhaltige Stärkung und Förderung herausragender Forschungsleistungen gelegt; so gibt es außer der Möglichkeit der Einzelpromotion auch fünf Promotionskollegs und es wird Wert auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung des Akademischen Mittelbaus gelegt. Es kann festgestellt werden, dass das Thema Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement in der Zielsetzung der einzelnen Studiengänge zwar nicht explizit angesprochen, in den Studienprogrammen aber angemessen berücksichtigt wird: In den Modulen mit den fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, in den Zielbeschreibungen einzelner Module sowie im Hinblick auf die gesellschaftliche Relevanz mancher Themenfelder.

Die Studiengänge sind voll in das selbstgewählte Profil der Universität eingebettet und folgen auch in ihrer Intention der Entwicklungsplanung der Universität, in der die Diversität, Interdisziplinarität und die Internationalisierung eine herausragende Rolle spielen. Die Strategie des Fachbereichs wies der „Wirtschaftsinformatik“ eine eindeutig konservative Rolle im Sinne der Anschluss- und Austauschmöglichkeit mit entsprechenden Studienangeboten an anderen Hochschulen zu und reflektiert dies in Zielsetzung und Konzept. Dabei spielen bei der Umsetzung nicht nur die Ziele

des Fachbereichs 4 und der Universität, sondern auch Leitbild und Ziel der tragenden Stiftung eine entscheidende Rolle. Der Fachbereich 4 bietet mit Studiengängen in den Bereichen Informatik/Informationstechnologie sowie in den Naturwissenschaften Profilelemente an, die sich durch eine hohe Nachfrage nach Absolventen dieser Fachrichtungen auf dem Arbeitsmarkt auszeichnen. Der neue Studiengang Data Analytics M. Sc. fügt sich aus Sicht der Gutachtergruppe in die Entwicklungsplanung hervorragend ein

Speziell im Hinblick auf das Profil des Fachbereichs ist die Fundierung der vielfältigen externen Beziehungen zu Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft bedeutsam, die ein ausgeprägtes IT-„Standbein“ des Fachbereichs erfordert. Die identitätsstiftenden Merkmale des Fachbereichs, Interdisziplinarität und die Verbindung von Theorie und Praxis werden damit angesichts der vorhandenen und der geplanten Kooperationen weiter gestützt.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (B. Sc.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang zielt auf den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der Informationstechnologie und wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen ab. Entsprechend der Selbstdokumentation sollen Studierende wirtschaftliche Prozesse und Abläufe des betrieblichen Informationsmanagements analysieren, verstehen und weiterentwickeln können. Außerdem sollen sie größere Softwaresysteme im Bereich betrieblicher Informationssysteme selbständig entwickeln können. Grundlage für diese Fähigkeiten sind sowohl ein grundlegendes Verständnis betrieblicher Funktionen und Prozesse als auch umfangreiche technologische Kenntnisse aus dem Bereich der angewandten Informatik.

Der Studiengang bietet ein selektives Lehrangebot in den Bereichen der praktischen und angewandten Informatik, wobei das Angebot der angewandten Informatik im Vergleich zur praktischen Informatik deutlich umfassender ist, der Betriebswirtschaft und Informationswissenschaften an. Im Hinblick auf die GI-Rahmenempfehlungen für die Universitätsausbildung in Wirtschaftsinformatik ist das Lehrangebot zum Fachgebiet Informationsmanagement eher wenig ausgeprägt. Daher sollte das Lehrangebot in diesem Fachgebiet gestärkt werden. Wenn der Studiengang nicht signifikant um Informationsmanagement Inhalte erweitert wird, dann sollten die Inhalte und der Aufbau des Studiengangs wesentlich transparenter dargestellt und in den Bereich Grundlagen (Informatik, BWL) sowie Vertiefungsmöglichkeiten angewandter Informatik oder Informationswissenschaften gegliedert werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Außendarstellung (z. B. Internet Auftritt) wie auch auf die internen Dokumente (z. B. Studienverlaufsplan, SPO).

Darüber hinaus fördert der Studiengang die Internationalisierung, da eine Reihe von Modulen im Bereich der angewandten Informatik in Englisch angeboten wird.

Der Studiengang ist für 59 Studierende ausgelegt. Diese quantitative Zielgröße ist aus Sicht der Gutachter realistisch. Dies belegen auch die Studienanfängerzahlen, die sich nach einem Einbruch der Anfängerzahlen in 2008 sehr positiv entwickelt haben; beispielsweise im WS 2012/13 nochmals eine fast 50% Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Mit ca. 72 Studienanfängern im WS 2012/13 und WS 2014/15 ist der Studiengang gut ausgelastet. Aufgrund einer mittleren Studiendauer von 7,81 Semestern wird empfohlen, die Ursache für die längere Studiendauer zu analysieren. Die „Schwundquote“ lag im Zeitraum von 2009 bis 2013 im Mittel insgesamt bei ca. 12,40% und ist damit im Vergleich zu ähnlichen oder verwandten Informatikstudiengängen eher gering. Es zeigt sich sicherlich auch hier, dass die Uni Hildesheim als kleinere Universität sehr gute Studier- und Rahmenbedingungen Ihren Studierenden bietet.

Die nicht-fachlichen Schlüsselqualifikationen werden durch diverse Praktika (z. B. projektbezogene Aufgaben) und Seminare in den jeweiligen Teilgebieten hinreichend gefördert (vgl. hierzu auch Kap 2.7).

Der Studiengang befähigt zu einer qualifizierten Erwerbsfähigkeit, die aufgrund der Breite des Studiengangs verschiedene Berufs- und Tätigkeitsfelder adressiert: einerseits Berufe an der Schnittstelle zwischen IT- und Fachabteilung andererseits Software-Entwickler für die verschiedensten IT-Aufgaben. Das zeigen auch entsprechende Absolventenbefragungen, bei denen mehr als 85 % unmittelbar nach Studienabschluss in diesen Berufsfeldern eine Arbeitsstelle erhalten haben. Absolventenbefragungen als Teil des Qualitätsmanagements erfolgen in regelmäßigen Abständen.

Ein permanenter Austausch zwischen Industrie und dem Studiengang findet statt. So wird 2-mal jährlich ein „Austauschforum Arbeitskreis IT“ veranstaltet. Außerdem hat der Studiengang derzeit 39 Partnerunternehmen, die auch für Studierende eine gute Basis bilden, eine Wirtschaftspraktikumstelle zu finden.

2.2 Weiterentwicklung der Ziele

Da bei der letzten Akkreditierung es hinsichtlich der Ziele keine Auflagen oder Empfehlungen gab, sind die Ziele des Studiengangs unverändert geblieben. Dies ist auch aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar und sehr plausibel.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der allgemeinen Prüfungsordnung für IT-Studiengänge, in der Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang und in der für den Studiengang spezifischen Prüfungsordnung geregelt. Ein Studienbeginn ist derzeit sowohl im Sommer

wie auch im Winter möglich und momentan nicht zulassungsbeschränkt. Die Zugangsvoraussetzungen sind der entsprechenden Zielgruppe angemessen. Außerdem legen die Prüfungsordnungen auch Zugangs- bzw. Anerkennungsregelungen gemäß Lissabon-Konvention für Studierende fest, die Leistungen an anderen Hochschulen erbracht haben oder außerhochschulische Leistungen vorweisen können (Stichwort: Studieren ohne Abitur). Insgesamt ist die Studierbarkeit aufgrund der festgelegten Voraussetzungen gewährleistet.

2.4 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang Informationsmanagement und Informationstechnologie ist – wie an Universitäten üblich – in sechs Semester gegliedert, umfasst 180 ECTS-Punkte und schließt im sechsten Semester mit einer Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) sowie einem Bachelorkolloquium (drei ECTS-Punkte) und dem akademischem Grad Bachelor of Science ab. Der Studiengang ist in vier wesentliche Bereiche gegliedert: einen Informatik Grundlagen-Teil, einen BWL Grundlagen Teil, Teilgebiete aus der angewandten Informatik sowie einem informationswissenschaftlichen Teil. Studierende haben ab dem vierten Semester die Möglichkeit, sich stärker im informationswissenschaftlichen oder angewandten Informatik Teil zu vertiefen. Darüber hinaus werden überfachliche Schlüsselkompetenzen explizit und implizit (vgl. Kap. 2.6) gelehrt bzw. gefördert. Am Ende des vierten Semesters führen die Studierenden ein Wirtschaftspraktikum im Umfang von zehn Wochen (13 ECTS) durch.

Der Studiengang bietet ein Fächerspektrum aus wichtigen Bereichen der angewandten Informatik und Informationswissenschaften an. Um die Qualifikationsziele an der Schnittstelle zwischen Informatik und betrieblichen Fragestellungen zu erreichen, spielen Technologien für verteilte und mobile Systeme im Bereich der angewandten Informatik eine wichtige Rolle. Es wird daher empfohlen, den Modulverantwortlichen für das Modul „Verteilte Systeme“ explizit zu benennen und das Modul gemäß Modulhandbuch anzubieten.

Aufgrund des möglichen Studienbeginns im Sommer und Winter (vgl. auch Kap. 2.3) sind die Module im Hinblick auf die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme entkoppelt. Lediglich das Modul „Programmierpraktikum C++“ verlangt für diejenigen Studierenden, die im Sommer ihr Studium beginnen, Voraussetzungen, die für diese Studentengruppe noch nicht erfüllt sein können. Obgleich sich dies nach Einschätzung der Gutachter i.d.R. nicht studienzeitverlängernd auswirken sollte, sind ggf. hierfür flankierende Maßnahmen zu implementieren, die die Studierbarkeit dieses Moduls im Sommersemester besser unterstützen.

Da doch ein rel. hoher Anteil der Bachelor Studenten im Anschluss den forschungsorientierten Masterstudiengang Informationsmanagement und Informationstechnologie M. Sc. absolvieren, wird empfohlen, wissenschaftliches Arbeiten als Vorbereitung auf Forschungsmethoden im Masterprogramm stärker und expliziter im Bachelorstudiengang zu verankern. Dies könnte dann auch die Chance bieten, die von den Studierenden angesprochenen unterschiedlichen Richtlinien zum

wissenschaftlichen Arbeiten - zumindest in verwandten Teilgebieten - stärker zu standardisieren und so den Studierenden das Erlernen solcher wichtigen Regeln zu erleichtern.

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen bei der Vor-Ort-Begehung wurde auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass das vierte und/oder fünfte Fachsemester sich für ein Auslandssemester am besten eignet. Insbesondere auch durch den hohen Anteil an Wahlpflichtfächern in diesen Semestern sind diese Fachsemester auch aus Sicht der Gutachter hervorragend geeignet, Auslands- oder Praxissemester im Studienverlauf zu integrieren. Es wird empfohlen, auch die Studierenden auf dieses Mobilitätsfenster expliziter darauf hinzuweisen.

Insgesamt betrachtet zeigt diese Aufteilung eine sehr systematische Strukturierung des Studiengangs und ermöglicht die Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule aus den verschiedensten Gebieten. Der Anteil an Präsenz und Selbstlernzeiten für die Module ist plausibel. Auch die Voraussetzungen für die einzelnen Module sind transparent im Modulhandbuch beschrieben. Allerdings existiert eine Reihe von Modulen, die eine recht geringe ECTS Gewichtung aufweisen (z. B. drei oder vier ECTS Punkte). Insbesondere für solche Module, die nicht die Veranstaltungsform „Seminar“ aufweisen, wird empfohlen, diese zu größeren Einheiten zusammenfassen.

Die angegebenen ECTS Gewichtungen sind der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurden keine Fächer genannt worden, die eine deutlich höhere Arbeitsbelastung verursachen als die ausgewiesene. Dies wird auch durch entsprechende studentische Evaluierungen (SS 12) untermauert. Allerdings sollte die Anzahl der 30 Arbeitsstunden, die für einen ECTS-Punkt erwartet werden, auch stringent in den Modulen und deren Berechnung durchgehalten werden.

Besonders lobend hervorzuheben ist, dass im Rahmen des Qualitätsmanagement ein Konzept zur Arbeitsbelastung der Studierenden implementiert werden soll und sich die Verantwortlichen sehr dezidiert über die Arbeitsbelastung der einzelnen Module Gedanken gemacht (s. hierzu u.a. auch Tab. 9 S. 51 in der Selbstdokumentation).

Insgesamt betrachtet ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe in der Regelstudienzeit studierbar.

2.6 Lernkontext

Der Studiengang weist verschiedene Veranstaltungsformen (Vorlesung, Vorlesung mit Übung/integrierter Übung, Seminar, Praktikum, Projektseminar) aus. Insbesondere gibt es eine Vielzahl von

Veranstaltungen in allen angebotenen Gebieten mit Praktika-, Übungs- und Seminaranteilen, so dass je nach Veranstaltung resp. Gebiet der entsprechende Lernkontext implementiert ist bzw. mit dem „richtigen“ didaktischen Konzept zur Erreichung der Lehrziele weiter experimentiert werden kann.

Aufgrund der Querschnittsfunktion einzelner Fächer zu den Lehramtsstudiengängen ist auch bei den Lehrenden eine ideale Grundlage gegeben, die die Weiterentwicklung didaktischer Konzepte ermöglicht. So werden in einzelnen Veranstaltungen bereits jetzt Personal-Response-Systeme (kurz „Clicker“-Systeme) eingesetzt, um aktivierende Lehr- und Lernmethoden im Unterricht zu erproben und umzusetzen. Des Weiteren werden einzelne Veranstaltungen auch in Form von MOOCS Studierenden zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls sind in diesem Zusammenhang weitere e-Learning Konzepte zu entwickeln.

Obwohl der Studiengang nur drei ECTS-Punkte Wirtschaftsenglisch explizit ausweist, hat sich doch im Gespräch mit den Studierenden ergeben, dass viele Veranstaltungen implizit englisch üben (beispielsweise durch überwiegend englisch-sprachige Literatur bei Seminaren oder Module in Englisch (vgl. auch Kap 2.1), was das Erlernen und Verbessern der für die Qualifikationsziele notwendigen Englischkenntnisse stark fördert. Hilfreich wäre es, im Modulhandbuch nochmals explizit die Unterrichtssprache pro Modul auszuweisen.

Außerdem hilft das im Studiengang integrierte Wirtschaftspraktikum den Studierenden, im Studium gelernte Inhalte praktisch zu verinnerlichen.

2.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Der Studiengang hat sich seit der Erstakkreditierung sehr positiv weiter entwickelt und die damals genannten Auflagen und viele Empfehlungen durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Lediglich die Soft-Skill Fähigkeiten könnten noch stärker betont bzw. im Modulhandbuch deutlich expliziter ausgewiesen werden: diese Fähigkeiten spielen zu Erreichung der Qualifikationsziele auch für Bachelor-Absolventen eine wichtige Rolle und können nicht nur in speziellen Modulen wie z.B. Seminaren, sondern auch durch die Anwendung didaktischer Lern- und Lehrformen in bestehende Veranstaltungen (z. B. in Form der Veranstaltungsform „Projektseminar“) vermittelt und trainiert werden.

2.8 Fazit

Trotz des selektiven Lehrangebots aus den verschiedenen Fachgebieten der Informatik und Wirtschaftsinformatik verfügt der Studiengang über klar definierte Ziele und implementiert diese in den einzelnen Lehr- und Lernzielen der angebotenen Module. Zusammenfassend bietet der Bachelorstudiengang Informationsmanagement und Informationstechnologie ein Gesamtkonzept, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an technologische

sowie management- und prozessorientierte Entwicklungen im Fachgebiet Angewandter Informatik und Informationswissenschaften auch in Zukunft ermöglicht.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (M. Sc.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang zielt auf den Erwerb von wissenschaftlichen Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der Informationstechnologie und des Informationsmanagements ab. Im Einzelnen sollen Studierende methodische, analytische und strategische Kompetenzen erwerben, um ihr Wissen auf entsprechende Problemstellungen anzuwenden und diese durch wissenschaftliche Forschung weiterzuentwickeln. Außerdem sollen sie über umfangreiche und wissenschaftliche vertiefte Fähigkeiten zur Entwicklung von Systemen im Bereich Informationsmanagement und Informationstechnologie verfügen. Um auch an „Schnittstellengebieten“ sowohl in Unternehmen wie auch in der Wissenschaft tätig werden zu können, sollen sie über entsprechende „Soft-Skill“ Kompetenzen verfügen (vgl. auch 3.7).

Der Studiengang bietet ein ausgewähltes Lehrangebot in den Bereichen der angewandten Informatik, einzelne Gebiete aus der praktischen Informatik sowie der Betriebswirtschaft und Informationswissenschaften an. Im Hinblick auf die GI-Rahmenempfehlungen für die Universitätsausbildung in Wirtschaftsinformatik ist das Lehrangebot zum Fachgebiet Informationsmanagement eher wenig ausgeprägt. Daher sollte das Lehrangebot in diesem Fachgebiet gestärkt werden. Wenn der Studiengang nicht signifikant um Informationsmanagement-Inhalte erweitert wird, dann sollten die Inhalte und der Aufbau des Studiengangs wesentlich transparenter dargestellt und in den Bereich Grundlagen (Informatik, BWL) sowie Vertiefungsmöglichkeiten angewandter Informatik oder Informationswissenschaften gegliedert werden.

Der Studiengang ist für 20 Studierende ausgelegt. Diese quantitative Zielgröße ist aus Sicht der Gutachter realistisch. Dies belegen auch die Studienanfängerzahlen, die im Mittel bezogen auf die letzten 10 Jahre bei ca. 20 Studierenden lagen, obgleich im Zeitraum von 2009 bis 2013 die Zielgröße 20 nur einmal erreicht worden ist. Aufgrund einer mittleren Studiendauer von 6,1 Semestern wird empfohlen, die Ursache für die längere Studiendauer zu analysieren. Die „Schwundquote“ lag im Zeitraum von 2009 bis 2013 im Mittel insgesamt bei ca. 1,8% und ist damit vergleichbar zu ähnlichen oder verwandten Informatik-Masterstudiengängen.

Die nicht-fachlichen Schlüsselqualifikationen werden durch diverse Praktika und Projektseminare, die gerade auch im Masterstudiengang einen deutlich höheren Anteil aufweisen als im entsprechenden Bachelorstudiengang, sowie Seminare in den jeweiligen Teilgebieten hinreichend gefördert (vgl. hierzu auch Kap 3.7).

Der Studiengang befähigt in erster Linie zu einer qualifizierten Erwerbsfähigkeit, die aufgrund der Breite des Studiengangs verschiedene Berufs- und Tätigkeitsfelder im informationstechnischen und –wirtschaftlichen Umfeld adressiert. Das zeigen auch entsprechende Absolventenbefragungen, bei denen mehr als 85 % unmittelbar nach Studienabschluss in diesen Berufsfeldern eine Arbeitsstelle erhalten haben. Um in gleichem Maße zu einer forschungsorientierten Tätigkeit (z. B. durch Aufnahme eines Promotionsverfahrens) zu befähigen, wird empfohlen, in Analogie zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Pflichtmodule zu Theorien und Forschungsmethoden (der Informatik, Wirtschaftsinformatik und der Informationswissenschaften) anzubieten. Außerdem könnte das Lehrangebot um nicht-fachliche Module (z. B. Ethik der Informatik, Psychologie) ergänzt werden (gerade auch im Hinblick z. B. auf Data Mining, Data Analysis).

Ein permanenter Austausch zwischen Industrie und dem Studiengang findet statt. So wird 2-mal jährlich ein „Austauschforum Arbeitskreis IT“ veranstaltet. Außerdem hat der Studiengang derzeit 39 Partnerunternehmen. Absolventenbefragungen als Teil des Qualitätsmanagements erfolgen in regelmäßigen Abständen.

Ein permanenter Austausch zwischen Industrie und dem Studiengang findet statt. So wird 2-mal jährlich ein „Austauschforum Arbeitskreis IT“ veranstaltet. Außerdem hat der Studiengang derzeit 39 Partnerunternehmen.

3.2 Weiterentwicklung der Ziele

Da bei der letzten Akkreditierung es hinsichtlich der Ziele keine Auflagen oder Empfehlungen gab, sind die Ziele des Studiengangs unverändert geblieben. Dies ist auch aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar und sehr plausibel.

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der allgemeinen Prüfungsordnung für IT-Studiengänge und in der für den konsekutiven Masterstudiengang spezifischen Prüfungsordnung geregelt. Ein Studienbeginn ist derzeit sowohl im Sommer wie auch im Winter möglich, erfordert einen Bachelorabschluss mit mindestens der Note 3,0 sowie einem gesonderten Motivationsschreiben. Die Zugangsvoraussetzungen sind der entsprechenden Zielgruppe angemessen. Sie gelten auch gleichermaßen für Studierende, die Leistungen nicht nur an Universitäten, sondern auch an Hochschulen oder dualen Hochschulen erbracht haben. Darüber hinaus gelten entsprechende Zulassungs-Regelungen auch für Studierende, die im Ausland einen ersten universitären Abschluss erworben haben. Insgesamt ist die Studierbarkeit aufgrund der festgelegten Voraussetzungen gewährleistet.

3.4 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang Informationsmanagement und Informationstechnologie ist – wie an Universitäten üblich – in vier Semester gegliedert, umfasst 120 ECTS und schließt im vierten Semester mit einer Masterarbeit sowie einem Masterkolloquium und dem akademischen Grad Master of Science ab. Der Studiengang ist in vier wesentliche Bereiche gegliedert: einen Pflichtbereich aus der angewandten Informatik, einen informationswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Pflichtbereich sowie einen Wahlbereich aus der angewandten Informatik und einen Wahlbereich aus dem informationswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich. Studierende haben ab dem ersten Semester die Möglichkeit, sich stärker im informationswissenschaftlichen oder angewandten Informatik Teil zu vertiefen. Darüber hinaus werden überfachliche Schlüsselkompetenzen explizit und implizit gelehrt bzw. gefördert.

Der Studiengang fokussiert sich einerseits auf eine Zusammenfassung von Betriebswirtschaft und Informationswissenschaften (Marketing, Logistik, Betriebliche Informationssysteme) andererseits im Informatikbereich auf intelligente Systeme und Algorithmen sowie Data Mining und Data Analysis. Er greift damit interessante und aktuelle Forschungsgebiete (z.B. „Big Data“, Computerlinguistik) auf.

Insgesamt betrachtet zeigt die Aufteilung eine systematische Strukturierung des Studiengangs, ermöglicht die Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule aus den verschiedensten Gebieten der Informatik sowie Betriebs- und Informationswissenschaften. Der Anteil an Präsenz und Selbstlernzeiten für die Module ist plausibel. Auch die Voraussetzungen für die einzelnen Module sind transparent im Modulhandbuch beschrieben. Allerdings existieren eine Reihe von Modulen, die eine recht geringe ECTS Gewichtung aufweisen (z. B. drei oder vier ECTS Punkte). Insbesondere für solche Module, die nicht die Veranstaltungsform „Seminar“ aufweisen, wird empfohlen, diese zu größeren Einheiten zusammenfassen.

Die angegebenen ECTS Gewichtungen sind der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurden keine Fächer genannt worden, die eine deutlich höhere Arbeitsbelastung verursachen als die ausgewiesene. Dies wird auch durch entsprechende studentische Evaluierungen (SS 12) untermauert, bei der 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt zugrunde gelegt wird - im Widerspruch zu den Modulbeschreibungen mit 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt. Daher sollten in den Modulen sowie weiteren Berechnungen eine einheitliche ECTS Berechnungsgrundlage stringent eingehalten werden.

Besonders lobend hervorzuheben ist, dass im Rahmen des Qualitätsmanagement ein Konzept zur Arbeitsbelastung der Studierenden implementiert werden soll und sich die Verantwortlichen sehr dezidiert über die Arbeitsbelastung der einzelnen Module Gedanken gemacht (s. hierzu u.a. auch Tab. 9 S. 51 in der Selbstdokumentation).

Insgesamt betrachtet ist der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar.

3.6 Lernkontext

Der Studiengang weist verschiedene Veranstaltungsformen (Vorlesung, Vorlesung mit Übung/integrierter Übung, Seminar, Praktikum, Projektseminar) aus. Insbesondere gibt es eine Vielzahl von Wahlmodulen mit Praktika-, Übungs- und Seminaranteilen, sodass je nach Veranstaltung resp. Gebiet der entsprechende Lernkontext implementiert ist bzw. mit dem „richtigen“ didaktischen Konzept zur Erreichung der Lehrziele weiter experimentiert werden kann. Außerdem gibt es eine Reihe von Veranstaltungen, die als „Projektseminar“ stattfinden und so den Erwerb von „Softskill“-Fähigkeiten deutlich fördern.

Aufgrund der Querschnittsfunktion einzelner Fächer zu den Lehramtsstudiengängen ist auch bei den Lehrenden eine ideale Grundlage gegeben, die die Weiterentwicklung didaktischer Konzepte ermöglicht. So werden in einzelnen Veranstaltungen bereits jetzt Personal-Response-Systeme (kurz „Clicker“-Systeme) eingesetzt, um aktivierende Lehr- und Lernmethoden im Unterricht zu erproben und umzusetzen. Des Weiteren werden einzelne Veranstaltungen auch in Form von MOOCS Studierenden zur Verfügung gestellt. Ggf. sind in diesem Zusammenhang weitere e-Learning Konzepte zu entwickeln.

Eine Reihe von Veranstaltungen werden explizit in Englisch angeboten bzw. üben Englisch implizit (z. B. durch überwiegend englischsprachige Literatur bei Seminaren), was das Erlernen und Verbessern der für die Qualifikationsziele notwendigen Englisch-Kenntnisse stark fördert. Es wäre zu überlegen, den Anteil der englischsprachigen Vorlesungen auszubauen. Hilfreich wäre es, im Modulhandbuch nochmals explizit die Unterrichtssprache pro Modul auszuweisen.

3.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Der Studiengang hat sich seit der Erstakkreditierung sehr positiv weiter entwickelt und die damals genannten Auflagen und Empfehlungen durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Lediglich die Beschreibung der Soft-Skill Fähigkeiten könnten im Modulhandbuch deutlich expliziter ausgewiesen werden: diese Fähigkeiten spielen zur Erreichung der Qualifikationsziele (vgl. hierzu S. 27 Selbstdokumentation: „Sie [die Absolventen] verfügen über kommunikative und vermittelnde Kompetenzen, ...“) auch eine wichtige Rolle und können nicht nur in speziellen Modulen wie z.B. „Unterrichten in der Informatik“, sondern auch durch die Anwendung didaktischer Lern- und Lehrformen in bestehende Veranstaltungen (z. B. in Form der Veranstaltungsform „Projektseminar“) vermittelt und trainiert werden. Diese Aussage gilt auf für die anderen Studiengänge.

3.8 Fazit

Trotz der Fokussierung auf die genannten Fach- und Forschungsgebiete der Informatik und Wirtschaftsinformatik (und des damit eingeschränkten Lehrangebots) verfügt der Studiengang über klar definierte Ziele und implementiert diese in den einzelnen Lehr- und Lernzielen der angebotenen Module. Zusammenfassend bietet der Masterstudiengang Informationsmanagement und Informationstechnologie ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an technologische sowie management- und prozessorientierte Forschungen und Entwicklungen auch in Zukunft ermöglicht.

4 Ziele und Konzept der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc./M. Sc.)

4.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ zielt auf die Vermittlung der Befähigung der Studierenden zur Analyse, Gestaltung, Entwicklung und Anwendung betrieblicher Informationssysteme ab. Die Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung der Sozialkompetenz der Studierenden dienen der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit und zum gesellschaftlichen Engagement. Dabei werden die zugrundeliegenden Teildisziplinen sowohl isoliert im Sinne der Grundlagenvermittlung als auch synergetisch als Grundlage der eigenständigen Disziplin „Wirtschaftsinformatik“ gesehen und um die Mathematik, gleichsam als Methodenwissenschaft, ergänzt. Im Detail sind darunter die Befähigung zur Analyse von Geschäftsprozessen und Informationssystemen, das Daten- und Prozessmanagement, die Befähigung zur Modellierung, das Verständnis für betriebliche Prozesse, Befähigung im Software Engineering sowie die entsprechenden Kommunikations- und Darstellungsbefähigung zu verstehen.

Der Bachelorstudiengang hat 85 Studienplätze und ist nicht zulassungsbeschränkt.

Sowohl die Berufsfelder (Beratung, Projektmanagement, Anwender) als auch die Zielgruppe sind angemessen und nachvollziehbar formuliert. Die Formulierung der Studiengangziele, insbesondere auch im überfachlichen Bereich, berücksichtigt das geforderte Niveau eines Bachelorstudiengangs.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ sieht in seiner Zielsetzung eine Vertiefung in fachlicher Hinsicht vor, berücksichtigt aber auch die einem Masterstudiengang adäquate Methodenreflexion mit Ausrichtung auf die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Fachgebiets. Als Schwerpunkte sind hier vorgesehen:

- Unternehmensmodellierung
- Dienstleistungsmanagement und -innovation
- Gestaltung und Entwicklung betrieblicher Informationssysteme

- Business Intelligence
- Wissensmanagement

Ziel ist die Vermittlung fachlicher Kompetenz auf wissenschaftlichem Niveau, aber eben auch vertiefte Selbstentwicklungs- und Transferkompetenz sowie wissenschaftsmethodische Kompetenz. Der Masterstudiengang hat 30 Studienplätze, die ebenfalls nicht zulassungsbeschränkt sind.

Die in Frage kommenden Berufsfelder und auch die Zielgruppe sind adäquat und nachvollziehbar definiert und berücksichtigen das Niveau einer Masterqualifikation.

Insgesamt haben sich die Studierendenzahlen für beide Studiengänge positiv entwickelt. Auch die Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt trägt zu dieser Entwicklung bei.

4.2 Weiterentwicklung der Ziele

Es lagen keine einschlägigen Empfehlungen vor – in beiden Studiengängen wurden jedoch die Profilbildungsmöglichkeiten für Studierende erweitert und geschärft.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der allgemeinen Prüfungsordnung für IT-Studiengänge, in der Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang und in der für den Studiengang spezifischen Prüfungsordnung geregelt. Ein Studienbeginn ist derzeit sowohl im Sommer wie auch im Winter möglich und momentan nicht zulassungsbeschränkt. Die Zugangsvoraussetzungen sind der entsprechenden Zielgruppe angemessen. Außerdem legen die Prüfungsordnungen auch Zugangs- bzw. Anerkennungsregelungen gemäß Lissabon-Konvention für Studierende fest, die Leistungen an anderen Hochschulen erbracht haben oder außerhochschulische Leistungen vorweisen können (Stichwort: Studieren ohne Abitur). Insgesamt ist die Studierbarkeit aufgrund der festgelegten Voraussetzungen gewährleistet.

Formale Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium sind ein Bachelorabschluss mit mindestens der Note 3,0 sowie die Darlegung der besonderen Motivation durch ein Bewerbungsschreiben nach Maßgabe der jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnung. Durch fachliche Zusatzqualifikationen können die Zulassungsvoraussetzungen unter Umständen auch durch einen Bachelorabschluss mit einer Note schlechter als 3,0 erfüllt werden.

4.4 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (180 ECTS-Punkte) folgt hinsichtlich des Studiengangsaufbaus einem Vier-Säulen-Modell mit den Säulen „Informatik“, „Betriebswirtschaft“, „Wirtschaftsinformatik i.e.S.“ sowie „Methoden“. Ein exemplarischer Studienverlauf sieht dabei folgende Module vor:

- [1. Semester] Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 ECTS-Punkte), Einführung in die Informatik (8 ECTS-Punkte), Programmierpraktikum Java (5 ECTS-Punkte), Betriebswirtschaftslehre 1 (6 ECTS-Punkte), Externes Rechnungswesen (3 ECTS-Punkte)
- [2. Semester] Geschäftsprozessmanagement (6 ECTS-Punkte), Algorithmen und Datenstrukturen (8 ECTS-Punkte), Betriebswirtschaftslehre 2 (6 ECTS-Punkte), Internes Rechnungswesen (3 ECTS-Punkte), Diskrete Methoden (8 ECTS-Punkte)
- [3. Semester] Aktuelle Forschungsgegenstände und -methoden der Wirtschaftsinformatik (3 ECTS-Punkte), Praktikum WI (5 ECTS-Punkte), Datenbanken (8 ECTS-Punkte), Marketing A (6 ECTS-Punkte), Statistische Methoden (8 ECTS-Punkte)
- [4. Semester] Betriebliche Informationssysteme (6 ECTS-Punkte), Seminar (4 ECTS-Punkte), Analytische Methoden (8 ECTS-Punkte), Wirtschaftspraktikum (13 ECTS-Punkte)
- [5./6. Semester] IT-Recht (3 ECTS-Punkte), Vertiefung Wirtschaftsinformatik/Informatik (12 ECTS-Punkte), Vertiefung Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre (12 ECTS-Punkte), Projektseminar WI (6 ECTS-Punkte), Wahlbereich (12 ECTS-Punkte, davon max. 6 ECTS-Punkte Studium Generale), Abschlussprüfung (Arbeit 12 ECTS-Punkte + Kolloquium 3 ECTS-Punkte)

Die Studiengangstruktur ist, gemessen an den Zielen, durchaus stimmig und der Erreichung der anvisierten Lernergebnisse angemessen. Ein Auslandsaufenthalt, z.B. durch Ausweis eines Mobilitätsfensters, ist dabei nicht explizit vorgesehen, erscheint aber insbesondere im 5./6. Semesters durchaus möglich. Die Seminare/Ringvorlesungen sind als Rahmen für den Aufbau eines aktuellen Forschungsbezugs angemessen.

Der schwerpunktbasierte Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ fokussiert auf die Schnittstelle zwischen Informatik und Betriebswirtschaft sowie die Wissenschafts-/Forschungsmethodik. Dabei ist letztere als Bereich mit 21 ECTS-Punkte ausgewiesen. Daneben dominieren die bereits bei der Zielbeschreibung genannten Spezialisierungs- bzw. Vertiefungsbereiche das Studienkonzept: In drei aus fünf der Spezialisierungsbereiche müssen mindestens 13, in Summe mindestens 51 ECTS-Punkte erbracht werden, wozu freie Wahlpflichtfächer im Umfang von 18 ECTS-Punkten heranzuziehen sind.

Man kann ohne weiteres feststellen, dass hier ein durch die Vertiefungs- und Spezialisierungsbereiche profiliertes, aber durch die Wahlmöglichkeiten aus Sicht der Studierenden sehr flexibles Studienkonzept entstanden ist. Die Ergänzung durch die Säule Wissenschafts-/Forschungsmethodik ist zur Erreichung des masteradäquaten wissenschaftlichen Niveaus beispielhaft – der entsprechende Forschungsbezug steht außer Frage. Bedenklich an dieser Stelle ist allerdings, dass die vorgelegten Evaluationen genau den Forschungsbezug in Abrede stellen. Hier könnte in Zukunft das Bewusstsein der Studierenden entsprechend gefördert und fokussiert werden.

Ein exemplarischer Studienverlauf mit den Spezialisierungen Unternehmensmodellierung, Dienstleistungsmanagement sowie Gestaltung und Entwicklung betrieblicher Informationssysteme und fast perfekt balancierter Arbeitsbelastung kann folgende Gestalt haben:

- [1. Semester] Theorien und Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik A (3 ECTS-Punkte), Fortgeschrittene Aspekte der Unternehmensmodellierung (6 ECTS-Punkte), Dienstleistungsengineering und -management (6 ECTS-Punkte), Servicerobotik (5 ECTS-Punkte), Supply-Chain-Management (3 ECTS-Punkte), Prozesse und Management des Software Engineering (3 ECTS-Punkte)
- [2. Semester] Theorien und Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik B (3 ECTS-Punkte), Projektseminar (6 ECTS-Punkte), Geschäftsmodelle und Nachhaltigkeit (3 ECTS-Punkte), Praktikum Servicerobotik (5 ECTS-Punkte), ERP-Systeme 2 (6 ECTS-Punkte), Seminar Gestaltung und Entwicklung betrieblicher Informationssysteme (4 ECTS-Punkte), Wirtschaftsenglisch 2 (3 ECTS-Punkte)
- [3. Semester] Projektseminar (9 ECTS-Punkte), Seminar Unternehmensmodellierung (4 ECTS-Punkte), Unternehmensentscheidung und Existenzgründung (3 ECTS-Punkte), Unternehmensplanspiel (3 ECTS-Punkte), Umweltinformatik (3 ECTS-Punkte), Fallbasierte Systeme und Anwendungen (5 ECTS-Punkte), Studium Generale (4 ECTS-Punkte)
- [4. Semester] Abschlussprüfung

Ein explizites curriculares Konstrukt für einen Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen; angesichts der Flexibilität des Studienkonzepts erscheint ein zeitverlustfreier Aufenthalt im Ausland, zumal an ausgewählten Partneruniversitäten, durchaus möglich.

4.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik umfasst 180 ECTS-Punkte in sechs Semestern. Der Masterstudiengang 120 ECTS-Punkte in vier Semestern. Die Module werden in der Regel mit einer zusammenhängenden Modulprüfung abgeschlossen. Die Anzahl der Prüfungen pro Semester übersteigt damit in der Regel die Anzahl von fünf nicht. Die Bachelor-Thesis hat einen Arbeitsumfang von 12, die Master-Thesis von 27 ECTS-Punkten. Zu beiden kommt noch ein Kolloquium mit drei ECTS-Punkten hinzu. Die Workload-Umfänge der Pflicht- und Wahlpflichtmodule erscheinen plausibel und sind in Relation zu den Präsenzzeiten angemessen. Im Zuge der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden wurden keine gravierenden Unstimmigkeiten deutlich, sieht man von einigen Inkonsistenzen im Zusammenhang mit der Bemessung der Workload pro ECTS-Punkt ab. Die Überprüfung und ggf. Korrektur der Arbeitsbelastung ist auch im Fokus des Qualitätsmanagements. Die Modulgrößen bewegen sich der Regel zwischen fünf und acht ECTS-Punkten. Allerdings existieren eine Reihe von Modulen, die eine recht geringe ECTS Gewichtung aufweisen (z.B.

3 oder 4 ECTS Punkte). Insbesondere für solche Module, die nicht die Veranstaltungsform „Seminar“ aufweisen, wird empfohlen, diese zu größeren Einheiten zusammenfassen.

Insgesamt sind beide Studiengänge in der Regelstudienzeit problemlos studierbar.

4.6 Lernkontext

Folgende Arten von Lehrveranstaltungen sind vorgesehen:

- Vorlesung
- Vorlesung mit Übung/integrierter Übung
- Seminar
- Praktikum
- Projektseminar

Hier kann eine zweifellos ausreichende Varianz attestiert werden. Die möglichen Kombinationen von Lehrmethoden bilden ein ideales Feld für hochschuldidaktische Weiterentwicklungen.

4.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ wurde auf die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung hinsichtlich der Verteilung der Arbeitsbelastung sowie der Schwerpunktbildung bei den Wahlfächern angemessen und effizient reagiert. Die interne Weiterentwicklung erfasste insbesondere die Aspekte „Veränderung der Studieneingangsphase“, „Abstimmung des Methodenerwerbs in den Wirtschaftsinformatikmodulen“, „Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten“, „Verpflichtung zur juristischen Qualifikation“, „Einbindung der Volkswirtschaftslehre“, „Einbindung der Veranstaltungsform Projektseminar“, „Vereinfachung des Wahlbereichs“, „Einbindung des Studium Generale in den Wahlbereich“, „Vertiefung Maschinelles Lernen“ sowie „Anpassung der Leistungspunktezah von Seminaren“.

Für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ waren keine Empfehlungen ausgesprochen worden. Die interne Weiterentwicklung erfasste die Aspekte „Profilschärfung des Masterangebots“, „Vorbereitung auf das fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeiten“, „Angleichung/Ergänzungsmodule“, „Einbindung der Veranstaltungsform Projektseminar“, „Vereinfachung des Wahlbereichs“, „Einbindung des Studium Generale in den Wahlbereich“ sowie „Anpassung der Leistungspunktezah von Seminaren“.

4.8 Fazit

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass beide Studiengänge hinsichtlich der Zielsetzung valide und hinsichtlich der Konzepte stimmig sind. Beide Studiengänge sind zweifellos gut studierbar und werden aktiv weiterentwickelt.

5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Data Analytics“ (M. Sc.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der rein englischsprachige Master-Studiengang Data Analytics zielt darauf ab, methodische und anwendungsbezogene Kompetenzen und Kenntnisse im Bereich der Datenanalyse zu vermitteln. Der Studiengang soll zum Wintersemester 2015/2016 starten, die Programmverantwortlichen wollen den rein englischsprachigen Studiengang international bewerben (analog zu einem ähnlichen Studiengang an der Universität Freiburg, zu dem seitens der Programmverantwortlichen eigene Erfahrungen vorliegen), rechnen aufgrund der noch fehlenden Bekanntheit zunächst aber mit einer kleineren Bewerber- und Studierendenzahl. Die Plangröße für den Studiengang beträgt 25 Erstsemester.

Die Absolventen verfügen gemäß Diploma Supplement über

- vertiefte Kenntnisse auf wissenschaftlichem Niveau im Bereich Data Analytics, insb. im Maschinellen Lernen, in Optimierung, in Big Data Analytics und Planung / Optimal Control sowie in ausgewählten Vertiefungsgebieten,
- methodische, analytische und strategische Kompetenzen, die es ihnen erlauben aktuelle Forschungsergebnisse in ihren Wissensschatz kontinuierlich zu integrieren und aktiv zu wissenschaftlicher Forschung beizutragen,
- Transferkompetenzen, so dass sie in der Lage sind, ihr Wissen auf neue Sachverhalte zu übertragen und ihre Fähigkeiten auf verschiedene Situationen, auch berufspraktische Sachverhalte anzuwenden,
- kommunikative und vermittelnde Kompetenzen, die es den Absolventen ermöglichen an Schnittstellengebieten sowohl in Unternehmen als auch in der Forschung zu arbeiten sowie
- umfangreiche und wissenschaftlich vertiefte Fähigkeiten zur Entwicklung von Modellen, Experimenten und Systemen im Bereich Data Analytics.

Der Studiengang orientiert sich an den gegebenen Qualifizierungszielen: Methoden der Datenanalyse und – eingeschränkt – auch der Anwendungsbereiche werden in spezialisierten Modulen vermittelt. Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiger, methodisch ausgerichteter Bachelorstudiengang. Der Studiengang ist englischsprachig, Titel und Inhalt des Studiengangs stimmen überein.

Derzeit entstehen – wohl insbesondere an amerikanischen Topuniversitäten – aufgrund des starken Bedarfs in Wissenschaft und Industrie sehr viele M. Sc.-Studiengänge mit ähnlichen Inhalten und Bezeichnungen. InformationWeek listet in einem aktuellen Überblick 20 Master-Angebote auf mit Bezeichnungen wie „Analytics“ (mehrfach), „Business Analytics“ (mehrfach), „Computer Science with a concentration on Machine Learning“, „Information Systems Management with a

concentration on Business Intelligence and Data Analytics“, „Marketing Analytics“, „Predictive Analytics“. Die Studiengänge liegen durchweg an der Schnittstelle zwischen der Mathematik/Statistik, der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften. Die Schwerpunktsetzungen sind sehr unterschiedlich, oft wird ein Fokus auf spezielle Anwendungsgebiete gesetzt, etwa Marketing oder Finanzierung. Der hier zu bewertende Studiengang setzt nach Durchsicht des Modulhandbuchs und nach Aussagen der Programmverantwortlichen seinen Schwerpunkt auf die algorithmische Ausbildung und den Einsatz der künftigen Absolventen in der Wissenschaft. Diese Schwerpunktsetzung erscheint sinnvoll und angemessen.

Gemäß der Selbstdokumentation (Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterführenden Studiengang Data Analytics) wird ein Bachelor-Abschluss in Data Analytics, Data Science, Informatik, Mathematik oder einem eng verwandten Studiengang vorausgesetzt. Diese Voraussetzung erscheint mit Hinblick auf das Qualifizierungsziel angemessen. Schlüsselqualifikationen werden im Rahmen von Seminararbeiten (zusammen 15 ECTS-Punkte) und Projektseminaren (zusammen 15 ECTS-Punkte) vermittelt. Die Erwerbsfähigkeit ist – gemäß Qualifizierungsziel – vor allem der Einsatz in der Wissenschaft. Die entsprechende Befähigungsvermittlung erfolgt durch Einbeziehung in die Forschungsaktivitäten der Lehrstühle.

5.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang ist über die Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterführenden Studiengang Data Analytics geregelt. Die Bewerber müssen einen Bachelor-Abschluss in Data Analytics, Data Science, Informatik, Mathematik oder einem eng verwandten Studiengang mit einer Note von 3,0 (in besonderen Fällen 3,5) oder besser nachweisen. Falls mehr Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllen als es Studienplätze gibt, kommt das hochschuleigene Auswahlverfahren zum Einsatz.

5.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang umfasst vier Semester mit 120 ECTS-Punkten. Pflichtmodule und Vertiefungs(Wahl)module umfassen jeweils 39 ECTS-Punkte, dazu kommen noch zwei Wahlmodule im Anwendungsbereich (zusammen 12 ECTS-Punkte) sowie die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Wesentlicher Anbieter der Pflicht- und Vertiefungsmodule ist ein einzelner Lehrender. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung wurde auf Probleme wie ein möglicher Weggang dieses zentralen Modulverantwortlichen oder auch geistige Verengung des Studiengangs (trotz vorliegender Exzellenz des betreffenden Lehrenden) hingewiesen, in der Diskussion zeigte sich allerdings, dass dieser sehr stark mit der Universität und darüber hinaus verbunden und daher ein Abwandern eher unwahrscheinlich ist. Die Modulverantwortlichkeiten sollen nach Aussage der Programmverantwortlichen stärker verteilt werden, eine entlastende Juniorprofessur ist nach Aussage der Hochschulleitung vorgesehen.

Ein Auslandssemester ist nicht eingeplant. Da die Studierenden verstärkt im Ausland akquiriert werden sollen, erscheint diese Beschränkung sinnvoll.

In den Modulbeschreibungen werden häufig nur Gliederungen der Semesterinhalte abgebildet. Das Learning outcome ist entsprechend vage formuliert („The students should have developed a deeper understanding ...“). Bei entsprechender Reformulierung decken sich die Qualifikationsziele der einzelnen Module mit denen des Studiengangs. Die Forschungsinhalte und -methoden der Lehrenden wurden in die Module integriert, der Studienplan erscheint sinnvoll gestaltet und angemessen.

5.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modulgröße liegt in der Regel bei fünf bis sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden nur die kleinen Module aus den Vertiefungen des Seminars Data Analytics mit 4 ECTS-Punkten und ein weiteres Modul sowie aus den Soft Skills mit drei ECTS-Punkten. Aufgrund der in Modulbeschreibungen nur schwer darstellbaren tatsächlichen Arbeitsbelastung sowie aufgrund des Mangels an bereits immatrikulierten Studierenden (Start zum Wintersemester 2015/16) ist eine Bewertung der Studierbarkeit der einzelnen Module nicht möglich. In den Modulhandbüchern sind zumindest Hinweise gegeben, in welchen Fachsemestern die einzelnen Module zu studieren sind.

5.5 Lernkontext

Der Studiengang enthält sowohl Vorlesungen als auch Seminare, letzteres ebenfalls in erheblichem Umfang. Innovative Lehrformen und -methoden werden nicht genutzt. Da ein wesentliches Berufsziel ein Einsatz in der Wissenschaft ist, erscheinen die Lehrformen und -methoden angemessen, auch wenn es keinen bzw. nur begrenzt einen Einsatz von eLearning, Internet-Plattformen, Fernstudienelemente gibt.

Die Veranstaltungen werden ausschließlich in Englisch angeboten.

5.6 Fazit

Der Studiengang Data Analytics (M. Sc.) verfügt über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung, die Ziele werden transparent gemacht.

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist transparent und aus Sicht der Gutachtergruppe studierbar.

6 Implementierung

6.1 Ressourcen

Für die IT-orientierten 2 Bachelor- und 3 Masterstudiengänge, die im Fachbereich 4 angeboten werden, stehen insgesamt 18 Professoren aus folgenden Fachgebieten zur Verfügung:

- Informatik: 5, davon 1 C4 Professur in 2020 abgehend, 1 W1 Juniorprofessur (tenure), soll in 2015 ausgeschrieben werden,
- Wirtschaftsinformatik & Wirtschaftswissenschaften: 6, davon 1 C3 Professur (BWL) in 2018 abgehend, soll ersetzt werden durch 1 W1 Juniorprofessur (tenure), die in 2015 ausgeschrieben werden soll, sowie 1 W1 Juniorprofessur (tenure) in Wirtschaftsinformatik, lfd. Verfahren abgebrochen, erneute Ausschreibung in 2015 erforderlich,
- Mathematik: 3,
- Informationswissenschaft: 4.

Sie werden ergänzt durch 32 Mitarbeiter (hauptamtliches Personal, befristete Verträge), 27 Mitarbeiter (Drittmittel), sowie 4 Personen (techn. Unterstützung). Das hauptamtlich erbrachte Lehrangebot deckt insgesamt ca. 345 SWS ab, 37 Lehrbeauftragte erbringen weitere 77 SWS Lehrangebot. Das Geschlechterverhältnis des Personals beträgt ca. 4:1 (m:w).

Aussagen zur Qualifizierung des Lehrpersonals werden auf S. 120 der Selbstdokumentation getroffen. Danach kann zur didaktischen Weiterqualifikation auf eine fachbereichsübergreifende AG Hochschuldidaktik zurückgegriffen werden, die regelmäßig Weiterbildungsangebote zu bestimmten hochschuldidaktischen Schwerpunktthemen organisiert. Über das Zentrum für Fort- und Weiterbildung können in jedem Semester Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschulangehörige in verschiedenen Bereichen (EDV, Schlüsselkompetenzen u. a. m.) wahrgenommen werden. Konkrete Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umfassen

- Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter,
- regelmäßige Veranstaltung eines Forschungskolloquiums,
- Doktorandenkolloquien,
- intensive Betreuung von Abschlussarbeiten, um wissenschaftliche Potentiale bereits früh zu erkennen.

Aussagen zur Finanzausstattung sind den Seiten der Selbstdokumentation zu entnehmen. Sie erscheint der Gutachtergruppe ausreichend.

Die Lehre in den begutachteten IT-orientierten Studiengängen findet überwiegend auf dem Samelson-Campus statt. Daneben sind die weiteren Standorte Hauptcampus und Bühler-Campus fußläufig in wenigen Minuten erreichbar. Die an der Lehre beteiligten Institutionen befinden sich am Samelson-Campus bzw. Bühler-Campus (Informationswissenschaften). Baumaßnahmen zur qualitativen und quantitativen Kapazitätsverbesserung sind in Umsetzung bzw. für die nächsten Jahre eingeplant.

Die detaillierten Angaben zur Lehrverflechtung in der Selbstdokumentation sowie die während der Begehung gemachten Angaben zur Kapazitätsauslastung des Fachbereichs 4 (nach mehreren Jahren Unterauslastung sind jetzt 100 % erreicht) und des Fachbereichs 3 (ebenfalls 100 %) dokumentieren eine ausreichende Kapazität, um die Lehre in der angebotenen Profilierung für die nächsten 7 Jahre sicher zu stellen. Das Geschlechterverhältnis der Lehrenden entspricht in etwa dem Üblichen der Studierenden in IT-Studiengängen. Die vorhandenen Qualifizierungsangebote profitieren von der Existenz der Lehramtsstudiengänge und können als gut bezeichnet werden. Die dokumentierten finanziellen Ressourcen erscheinen knapp, aber ausreichend zum Erreichen der Studiengangziele für den Zeitraum der Akkreditierung. Insbesondere für bauliche Modernisierungen und Erweiterungen wurden erhebliche zusätzliche Mittel bereits gebunden und eingesetzt. Durch die überdurchschnittliche Performanz der Universität Hildesheim bezüglich Lehrleistung/Absolventenquote (Platz 2 im Ländervergleich) konnten zusätzliche, formelgebundene Landesmittel eingeworben werden.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur, insbesondere die Größe der Lehrräume, die IT-Ausstattung, die Öffnungszeiten der Computer-Räume und der Bibliothek (auch für veranstaltungsfreie, selbstgesteuerte Nutzung), konnte bei der Begehung vor Ort als ausreichend eingestuft werden, deutliche Verbesserungen sind nach Fertigstellung der angesprochenen baulichen Maßnahmen zu erwarten.

Zur didaktischen Weiterqualifikation existiert eine fachbereichsübergreifende AG Hochschuldidaktik. Die AG organisiert regelmäßig Weiterbildungsangebote zu bestimmten hochschuldidaktischen Schwerpunktthemen. Darüber hinaus bietet das Zentrum für Fort und Weiterbildung in jedem Semester Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschulangehörige in verschiedenen Bereichen an (EDV, Schlüsselkompetenzen u. a. m.).

6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

6.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die jeweiligen Studiengangsbeauftragten verantworten die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge mit Unterstützung der QM-Studienkommission des Fachbereichs 4, die paritätisch mit Studierenden und ProfessorInnen aller im Fachbereich 4 vertretenen Studienprogramme besetzt ist. Zentrale Themen wie Lehrveranstaltungsevaluationen werden von der zentralen QM-Kommission der Universität Hildesheim behandelt, die anschließend Empfehlungen an den Fachbereichsrat ausspricht. Zu wesentlichen Änderungen an einem Studiengang nimmt der Senat Stellung, Änderungen an Ordnungen werden durch das Präsidium genehmigt, im Falle von Zulassungs- und Auswahlordnungen durch den Stiftungsrat. Koordinierend und verantwortlich

für die Einhaltung der Verfahrensabläufe ist der QM-Beauftragte des Fachbereichs 4. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für die Entscheidungsprozesse werden vom Fachbereichsrat 4 zu Beginn der Wahlperiode beschlossen.

Studierende sind in allen Gremien und Kommissionen der Universität und des Fachbereiches vertreten. Ihre Mitwirkung in allen qualitätsrelevanten Verfahren im Fachbereich ist ausdrücklich erwünscht und wird gefördert. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten zentralen Lehrevaluation (wechselnd veranstaltungsbezogen und studiengangbezogen) haben die Studierenden die Gelegenheit, die Qualität der Lehre zu beurteilen, ihre Vorstellungen zu formulieren und den Lehrenden eine Rückmeldung zu geben. Mit dem an der Universität Hildesheim eingerichteten „learnweb“ steht Studierenden und Lehrenden eine gemeinsame Plattform zur Verbesserung der Kommunikation, zum verbesserten Austausch von Lehrmaterialien und zur gemeinsamen Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen zur Verfügung.

Zweimal im Jahr finden Koordinationstreffen zwischen 36 Unternehmen der Region, der organisatorisch leitenden Geschäftsstelle Hildesheim der Industrie- und Handelskammer Hannover und der Universität im sogenannten Arbeitskreis Informationstechnologie („AKIT“) statt. Hier werden konkrete Projekte mit den Instituten sowie Praktika von Studierenden in Partnerunternehmen abgestimmt. Im Laufe der Jahre wurden über 400 Praktika vermittelt, häufig mit Anschlussoptionen (Werkstudentenverträge, Abschlussarbeiten, Berufseinstieg: mittlerweile arbeiten ca. 50 Absolventen bei Partnerunternehmen). Die Universität Hildesheim erhielt aus dem Partnernetzwerk seit Gründung des IMIT Studiengangs ca. 470.000 Euro Unterstützung. Die beteiligten Unternehmen kommunizieren einen deutlichen Mehrwert infolge der Zusammenarbeit (Details: Anlage F.4 der Selbstdokumentation).

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien und konkrete Ansprechpartner sind klar definiert und den Studierenden bekannt. Der Einbezug der Studierenden in den Fachbereichs- bzw. Fakultätsrat/Senatsausschuss für Studium und Lehre funktioniert, regelmäßige Treffen zwischen Fakultäts-/Studiengangsleitung und Studierendenvertretern sind implementiert. Durch die Ausgestaltung von Projektkooperationen und studentischen Praktika im AKIT werden Ausbildungsanforderungen kontinuierlich an die Studiengänge herangetragen, in die Ausbildung integriert und die erfolgreiche Implementierung sicher gestellt.

6.2.2 Kooperationen

Neben der vertraglich geregelten Zusammenarbeit im AKIT liegen internationale Partnerschaften aus dem Erasmus-Plus Programm (insbesondere über den Studiengang Internationales Informationsmanagement des Fachbereichs Informationswissenschaften) vor, die auch auf eigene Initiative

von Studierenden der hier begutachteten IT-orientierten Studiengänge für Auslandssemester genutzt werden können. Als zentraler Ansprechpartner für das Auslandsstudium dient das International Student Office.

Weiterhin gibt es infolge individueller Initiativen von Hochschullehrern und Gruppen Kooperationen in Forschung und Lehre, z. B. mit der Hochschule Hannover. Aus solchen Kooperationen erwartet der Fachbereich einen erkennbaren Zustrom von Studierenden und Promovenden für das eigene Lehrangebot im Masterbereich.

Die im vorherigen Punkt bereits ausgeführte enge Kooperation mit den Unternehmen der Region im AKIT kommt den formulierten Qualifikationszielen einer anwendungsorientierten Forschung mit stark gestaltendem Charakter (traditioneller Design Science Ansatz der deutschen Wirtschaftsinformatik) entgegen. Der berufsbezogene Praxisbezug zur Unterstützung der Qualifikationsziele kann als ausgezeichnet bewertet werden. Mit den im AKIT vertretenen Unternehmen und Hochschulmitarbeitern stehen zentrale Ansprechpartner für Praktika zur Verfügung.

Dagegen fallen die in der Selbstdokumentation fehlenden Hinweise auf externe Kooperationsbeziehungen im akademischen Bereich (Lehr- und Forschungsk Kooperationen, internationale Austauschprogramme) und die wenigen Hinweise in der Besprechung vor Ort deutlich ab. Zwar sind die IT-bezogenen Studiengänge des Fachbereichs 4 durch Wiederverwendung existierender Lehrinhalte und Module eng mit existierenden Studienangeboten der anderen Fachbereiche verflochten (insbes. Fachbereich 3 Informationswissenschaften und Angebote in den Grundlagen aus den Lehramtsstudiengängen). Aber das intern geschlossene Bild bietet extern wenige Anschlussoptionen. Über explizite Lehr- und Forschungsk Kooperationen mit angrenzenden Hochschulen könnten das Themenangebot ausgeweitet und ein Weiterstudieren im Master an anderen Standorten gefördert werden.

Die IMIT Studiengänge weisen von üblichen Lehrangeboten im Bereich der Angewandten Informatik deutlich abweichende Inhalte, Strukturen und Bezeichnungen auf und stellen damit eine (nur) lokal bekannte „Marke“ dar (sehr wenig Informationsmanagement, Zusammenfassung von Betriebswirtschaft und Informationswissenschaften, im Informatikbereich Fokus auf Intelligente Systeme und Maschinelles Lernen sowie Datenanalyse). Die Wirtschaftsinformatikstudiengänge können ressourcenbedingt nur einen Teilausschnitt der anderen Orte und in Gremienempfehlungen üblichen thematischen Breite des Faches abdecken (vgl. GI Rahmenempfehlung für die Universitätsausbildung in Wirtschaftsinformatik, 2007). Der neu zu implementierende, englischsprachige Masterstudiengang Data Analytics ist mit seinem inhaltlichen Angebot sehr speziell aufgestellt (Fokus: Maschinelles Lernen) und will damit in erster Linie internationale Studierende mit starkem quantitativen informatorischen Hintergrund über individuelle Bewerbungsgespräche akquirieren.

Es gibt in den begutachteten IT-Studiengängen keine explizit empfohlenen Zeitfenster (Semester) für ein Auslandsstudium oder -praktikum. Die Studierenden orientieren sich nach eigenen Aussagen am zentralen Auslandsangebot für den internationalen Studiengang Informationsmanagement des FB 3 Informationswissenschaften, finden jedoch für IMIT oder für Wirtschaftsinformatik zu wenige attraktive Themenangebote und müssen ihren Auslandsaufenthalt weitgehend alleine organisieren. Das International Student Office sollte aus den IT-Studiengängen heraus aktiver mit passfähigen Partnerangeboten aus dem Ausland versorgt werden, um den Studierendeninteressen aus den IT-Studiengängen entgegen zu kommen und ihre Wünsche aktiv zu unterstützen.

6.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der begutachteten Studiengänge besteht aus einer gemeinsamen Prüfungsordnung der IT-Studiengänge (GPO IT, Anlage A.1.1 der Selbstdokumentation). Dort ist auch festgelegt, dass 30 Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt entsprechen. Es ist prinzipiell kumulativ angelegt, jedes Modul wird einzeln geprüft und trägt anteilig mit seinen Leistungspunkten zur Endnote bei. Da die meisten Module einsemestrig sind, können Prüfungsleistungen größtenteils studienbegleitend im Semesterturnus abgelegt werden. Die GPO IT wird ergänzt um studiengangsspezifische Prüfungsordnungen und Modulhandbücher als Teil der Prüfungsordnungen:

- BPO IMIT, MPO IMIT und MHB IMIT (A.1.2, A.1.3, A.1.4)
- BPO WI und MHB WI BSc., MPO WI und MHB WI MSc. (A.1.5 & A.1.6, A.1.7 & A.1.8)
- MPO DA und MHB DA (A.1.9 & A.1.10).

Die Qualifikationsziele werden allgemein in den §§ 7, 8 der GPO IT in der üblichen wissens- und kompetenzorientierten Form beschrieben. § 23 der GPO IT regelt den Aufbau der Prüfungen und die Art der Prüfungsleistungen (Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate mit Ausarbeitungen, praktische Leistungen). Auf diesen wird aus dem jeweiligen § 6 der studiengangsspezifischen POs in Verbindung mit dem aktuellen Modulhandbuch verwiesen.

Die Prüfungen beziehen sich auf Module bzw. vereinzelt auf Modulteile (wird in der jeweiligen Modulbeschreibung ausgewiesen), können kombiniert werden, als Gruppenprüfungen durchgeführt werden, MC-Teile enthalten und im Einvernehmen mit den zu Prüfenden computerunterstützt durchgeführt werden. Das Studienangebot kann durch Formen der virtuellen Lehre bzw. des E-Learning ergänzt werden. Diese Angebote sollen nicht-virtuell geprüft werden.

Jede zum ersten Mal nicht-bestandene Prüfung (mit Ausnahme der Abschlussprüfung) kann zweimal wiederholt werden. Zusätzlich können bis zu zwei weitere Prüfungen auf Antrag bei dem Prüfungsausschuss ein weiteres Mal wiederholt werden, wobei für diese Prüfungen die zu prüfende Person ggf. abweichend von der vorherigen Prüfungsform eine mündliche Prüfung beantragen kann. Die Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Um Prüfungsjüngste abzubauen und Anreize für ein zügiges Studieren zu setzen, gibt es zusätzlich eine Freischussregelung:

Prüfungen, die bereits im empfohlenen Semester (oder früher) bestanden wurden, können zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Die Sichtung der vorgelegten Modulbeschreibungen in Orientierung an den Studienverlaufsplänen (A.4) ergibt mit nur wenigen Unterschieden zwischen den einzelnen Studiengängen eine geringe Varianz und sehr deutliche Dominanz der Prüfungsform „Klausur oder mündliche Prüfung“). Die Anzahl der Prüfungen pro Semester überschreitet die Zahl 5-6 Prüfungen nicht.

Die Prüfungsverwaltung wird über das in schrittweisem Ausbau befindliche Prüfungssystem POS der HIS eG abgebildet.

Das Verfahren zur Genehmigung, Rechtsprüfung und Veröffentlichung der über die QM-Beauftragten und die QM Studienkommissionen initiierten Ordnungen und Regelungen folgt einem zentralen Prozessablauf, der im Qualitätsmanagementsystem der Universität Hildesheim festgelegt ist. Es stellt sicher, dass sowohl studienbezogene Pflichtenforderungen als auch formale und juristische Anforderungen an das Prüfungssystem stets berücksichtigt werden und notwendige Änderungen z. B. an Schutzbestimmungen, Bestimmungen zum Nachteilsausgleich oder zur Anerkennung von Leistungen zeitnah berücksichtigt werden. Es sichert auch die Berücksichtigung z. B. gesetzlicher Vorgaben und den Einklang mit der Landeshochschulplanung. Bei existierenden Studiengängen erfolgt bei notwendigen Änderungen von Ordnungen eine Benachrichtigung des QM-Beauftragten des Fachbereichs, der dafür Sorge trägt, dass diese durch o. g. Prozessablauf umgesetzt werden.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind aus der Sicht der Gutachtergruppe angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei.

Die Klausurdominanz in den ersten drei Semestern in den Bachelorstudiengängen ist für die Gutachter hinnehmbar. In den Folgesemestern sollte bei dem Wahl- und Vertiefungsangebot jedoch auf höhere Varianz geachtet werden. In den drei Masterstudiengängen kann die Dominanz der Prüfungsform „Klausur- oder mündliche Prüfung“ ohne explizite Regelung dieser Alternative nicht als hinreichende Varianz an Prüfungsformen betrachtet werden.

Die Qualifikationsziele der Module werden durch die angegebenen Prüfungsformen grundsätzlich angemessen überprüft. Allenfalls bei den beiden Mastermodulen „Theorien und Forschungsmethoden der WI“ erscheint die Überprüfung des Erreichens der Modulziele per Klausur hinterfragbar.

Die Prüfungsformen sind hinreichend in der GPO IT und in den Modulhandbüchern definiert. Sie erfolgen modulbezogen, Kombinationsprüfungen finden vereinzelt statt und sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in be-

sonderen Lebenslagen ist in § 12 Schutzbestimmungen der GPO IT verankert. Die Prüfungsordnungen wurden vom Senat nach im QM System festgelegtem Prozess verabschiedet und veröffentlicht.

Folgende Punkte sollten korrigiert werden: Zwischen den Ordnungen treten begriffliche Inkonsistenzen bezüglich der zu erwerbenden Leistungspunkte auf (ECTS-Punkte, AP – z.B. IMIT Ordnungen).

Die IMIT Verlaufspläne der Selbstdokumentation und der Anlagen sprechen von einem Modul „Einführung in die Informationswirtschaft“, im Modulhandbuch wird das Modul als „Einführung in die Informationswissenschaft“ aufgeführt.

Laut Modulhandbuch können im Bachelorstudiengang WI für den Wahlbereich sämtliche Module des Masterstudiengangs WI (mit Ausnahme der Abschlussprüfungen) belegt werden. Es gibt keine Hinweise auf eine ggf. erforderliche Niveauabsenkung (von Master auf Bachelor).

Im Modulhandbuch zum Masterstudiengang WI (A.1.8) sind die Modulbeschreibungen zu den Wahlmodulen „Ergänzung zur Unternehmensmodellierung“, „Ergänzung zu Dienstleistungsmanagement und -innovation“, „Ergänzung zu Business Intelligence“, „Ergänzung zur Gestaltung und Entwicklung betrieblicher Informationssysteme“ unklar, unpräzise, unvollständig (sie lesen sich im Gegensatz zu den anderen Modulbeschreibungen wie rein konzeptionelle Entwürfe).

Das Modulhandbuch des Masterstudiengangs Data Analytics (A.1.10) widerspricht der Verlaufsübersicht (A.4): es werden ein Seminar zu vier ECTS-Punkte und das Projektseminar zu 15 ECTS-Punkten als Pflichtmodule geführt, die Seminare II und III zu je 4 ECTS-Punkte aus dem Verlaufsplan fehlen. Im Verlaufsplan sind alle 4 Module als Wahlmodule gekennzeichnet.

6.4 Transparenz und Dokumentation

Informationen hinsichtlich Studiengang, Zugangsvoraussetzungen, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen, Nachteilsausgleichsregelungen, Anerkennungsregeln etc., Zugangsmöglichkeiten zu den relevanten Studiengangsdokumenten und Prüfungsdokumenten (Anhang A der Selbstdokumentation) sind vollständig, übersichtlich strukturiert, verständlich und über das Internet sowie auf Papier den Studierenden zugänglich.

Die Zentrale Studienberatung der Universität Hildesheim, die Studiengangsbeauftragten sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die gleichzeitig als FachstudienberaterInnen fungieren, decken die allgemeine Studienberatung ab. Online Portal: <http://www.uni-hildesheim.de/it>

Individuelle und spezielle Anliegen werden über direkte Beratung, Erstsemester-Mentorenprogramme und Erstsemestersprechstunde des Fachbereichs abgedeckt. Außerdem wird für Erstsemester in den zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn ein Crash-Kurs in Mathematik angeboten, in

der ersten Vorlesungswoche finden Orientierungsveranstaltungen zum Kennenlernen der Hörsäle, der Bibliothek, des Rechenzentrums etc. statt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die relevanten studienorganisatorischen Dokumente vorliegen und veröffentlicht sind. Die relative ECTS-Note ist im Transcript of Records (Anhang der jeweiligen studiengangspezifischen PO) ausgewiesen. Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen transparent gemacht, Studierende können sich über mehrere Kanäle informieren. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist angemessen geregelt/geplant.

6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Weibliche Studieninteressierte werden gezielt angesprochen. Das Gleichstellungsbüro der Universität Hildesheim unterstützt den Fachbereich 4 dabei seit 2013 mit dem Projekt „Frauen in den MINT-Fächern“ sowohl mit Beratungsangeboten als auch mit Projektmaßnahmen in den Schulen, zur Ansprache von Schülerinnen und innerhalb der Universität. Im Ergebnis konnte der Frauenanteil in den IT-Studiengängen in den vergangenen Jahren signifikant gesteigert werden. Er liegt deutlich über den regionalen und bundesweiten Vergleichswerten (Frauenanteil Erstsemester Bachelor kumuliert knapp 40 %). Die Fördermaßnahmen ziehen sich durch in die weiterführenden Studiengänge bis zur Berufungspolitik der Universität Hildesheim.

Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger werden mit einem vielfältigen Maßnahmenbündel adressiert. Hervorgehoben werden in der Selbstdokumentation zur niederschweligen Kontaktaufnahme 2 Programme: Anker-Peer Programm (Beratung durch geschulte Studierende) und Erstsemestersprechstunde.

Hier ist zusammenfassend festzustellen, dass die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sehr gut umgesetzt werden und es angemessene Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen gibt.

6.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die vorgelegte Selbstdokumentation geht auf die im Rahmen der Erstakkreditierungen der Bachelor- und Master-Studiengänge IMIT und WI durch die damaligen Gutachtergruppen ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen teilweise ein. Der Vergleich dieses Abschnittes mit den beigefügten Anlagen der Erstakkreditierung ergibt:

Es werden in beiden IMIT-Studiengängen die ersten vier von insgesamt elf Empfehlungen der Gutachtergruppe aufgegriffen und schlüssig beantwortet. Im Bachelor WI wurden von den drei

Empfehlungen der Gutachtergruppe eine (bezogen auf die Implementierung des QM Systems) aufgegriffen und schlüssig beantwortet. Im Masterstudiengang wurde die eine Empfehlung (das Profil „stärker forschungsorientiert“ entsprechend transparent zu untersetzen) nicht explizit aufgegriffen.

Weitergehende, die konkreten Akkreditierungsempfehlungen ergänzende Entwicklungsangaben decken ab:

- den positiven Personalaufbau
- die räumlichen Ressourcen (in der Selbstdokumentation unverändert, bei Vorort-Begehung wurden die vorgenommenen und die verbindlich eingeplanten, zu deutlichen räumlichen Verbesserungen führenden Bauinvestitionen jedoch vorgestellt)
- eine weitergehende Vernetzung insbesondere mit Unternehmen
- die von Studierenden gewünschte Entzerrung von Prüfungsterminen in den ersten Bachelorsemestern
- die ergriffenen Fördermaßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (siehe 3.5).

Es ist festzustellen, dass die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Implementierung betreffend, zum Teil (Bachelor IMIT) aufgegriffen wurden. Inhaltsbezogene Empfehlungen wurden nicht angesprochen. Grundsätzlich kann jedoch die bewusste Beachtung der Empfehlungen attestiert werden. Die Ressourcenlage und organisatorische Einbettung der Prozesse haben sich seit der Erstakkreditierung deutlich stabilisiert. Inwiefern die Weiterentwicklungen unabhängig von den Empfehlungen der Erstakkreditierung konkrete Ergebnisse durchgeführter QM Maßnahmen aufgreifen, wird aus der Selbstdokumentation nicht ersichtlich.

7 Qualitätsmanagement

7.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Seit 2007 verfügt die Universität Hildesheim über ein universitätsweit organisiertes, partizipatorisches und prozessorientiertes QM-Verfahren (gemäß Niedersächsisches Hochschulgesetz, NHG, ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und Regeln des Akkreditierungsrates), dessen System im Handbuch Qualitätsmanagement (Stand 9/2013) festgehalten ist und der Selbstdokumentation beigelegt wurde. Dessen Zweck ist es das Qualitätsmanagementsystem der Stiftung Universität Hildesheim für den Bereich Studium und Lehre darzustellen. Es dient der allgemeinen Information über Zuständigkeiten und Abläufe in Studium und Lehre.

Ansprechpartner bzw. Gremien des Qualitätsmanagements sind demzufolge auf zentraler (Stabstelle QM, Senatskommission QM) wie auch dezentraler Ebene (QM-Beauftragte des Fachbereiches, QM-Studienkommission) verankert. Die für die Studiengänge relevanten Prozesse der Qualitätssicherung dienen gleichermaßen der Planung und (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen (begleitet von der Erstellung eines Konzepts über die Genehmigungen bis zur Einrichtung) wie auch der studiengangsbegleitenden Qualitätssicherung, die mit Akkreditierungsverfahren oder studiengangsbezogenen Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenstudien) befasst ist.

Für die zentrale Durchführung ist eigens eine Stelle geschaffen worden, deren Aufgabe es ist, ein regelmäßiges und stetes Qualitätsmanagement durchzuführen. Die genauen Abläufe sind im Hildesheimer Qualitätszirkel transparent dokumentiert, sodass alle Akteure Zugang zu jedem einzelnen Prozess haben. Mit den regelmäßigen Evaluationen werden zahlreiche Informationen erfasst. Es werden neben den üblichen auch spezifische Daten erfasst, d. h. dass es nicht nur standardisierten Fragebögen gibt, sondern auch Fragebögen welche speziell an die Veranstaltungen angepasst wurden und sogar die unterschiedlichen Studierendengruppen berücksichtigen. Studierende die beispielsweise ein Kind haben, erhalten zusätzliche Fragen, die im Fragebogen integriert sind. So nimmt das Qualitätssystem die Meinungen der unterschiedlichen Studierendengruppen auf. Durch die Evaluationsbögen kann nach Aussage der Hochschule auch erfasst werden, ob Studierende Bedarf an zusätzlichen Sprachkursen haben. Diese werden dann auch bei Bedarf mit dem Kooperationspartner ab einer Mindestanzahl Studierender kostenlos angeboten.

Bedauerlicherweise wurde bei den Gesprächen berichtet, dass eine gewisse Evaluationsmüdigkeit teilweise festgestellt wurde, und dass auch Anreizmechanismen (wie Gutscheine) nur wenige Auswirkungen gezeigt haben.

Die gesammelten Daten werden dann zentral ausgewertet und den Lehrenden zur Verfügung gestellt. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde berichtet, dass die Ergebnisse mit den Studierenden in den Veranstaltungen erörtert werden, welches die Studierenden auch mit wenigen Ausnahmen bestätigen.

7.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Der Fachbereich nutzt die statistischen Daten, wie Auslastung, Prüfungsergebnisse, Abbruchquote und Studienanfängerzahlen, Rückmeldungen aus Absolventenbefragungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Rahmen der Evaluation werden auch Daten wie die Arbeitsbelastung (Workload) erfasst und es besteht die Nutzung von Freifeldern, welche in der Auswertung dann in anonymisierter Form und Satzschrift in der Auswertung festgehalten werden, so dass Studierende die Möglichkeit haben hier ihre wichtigen Belange niederzuschreiben. Weiterhin sind die Studierenden an den Gremien beteiligt, welche sich aktiv mit der Studiengangsentwicklung

befassen. Auch werden am Beginn von Veranstaltungen Studierende mit allen wichtigen Informationen in einem Kurzvortrag bekannt gemacht. Konkret wurde beispielsweise die Veranstaltung Mathematische Grundlagen aus dem 1.-3. Semester in das 2.-4. Semester verschoben.

7.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Seit Start des zentralen Qualitätsmanagementsystems an der Universität Hildesheim fand eine stete Weiterentwicklung des Systems und deren Teilprozesse statt und bewirkte dadurch eine gesicherte Weiterentwicklung der Studiengänge. So konnte, mit Hilfe der Befragungen, an bestimmten Abschnitten des Curriculums eine hohe Prüfungslast identifiziert werden, die an diesen Stellen dann auch entzerrt wurden. Allerdings zeigen die Freitextfelder der Evaluation auch, dass einige Studierende über eine zu hohe Prüfungslast klagen, wie beispielsweise zu viele Hausarbeiten oder auch, dass es einförmige Lehr- und Prüfungsformen gibt. Die häufig negativ genannte Lehrmethode ist hier die Seminargestaltung durch Referate von Studierenden. Die Empfehlungen der turnusmäßigen Evaluation werden berücksichtigt und fachspezifisch umgesetzt.

7.4 Fazit

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und selbständig weiterzuentwickeln. Es findet auch eine Fehlerbehebung und Optimierung statt, wenn ein Problem oder der Bedarf identifiziert ist.

Die Universität nutzt statistische Daten, wie Auslastung, Prüfungsergebnisse, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen, Rückmeldungen aus Absolventenbefragungen und Rückmeldungen von Wirtschaftsunternehmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge. Zur Sicherung der Qualifikation der Lehrenden werden von Seiten der Universitätsleitung den Lehrenden jedes Semester Programme zur fachdidaktischen Fort- und Weiterbildung angeboten.

8 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013

Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge **ohne Auflagen**.

Zur Optimierung der Studiengänge werden folgen Empfehlungen ausgesprochen:

9.1 Allgemeine Empfehlungen

1. Die Anzahl der 30 Arbeitsstunden, die für einen ECTS-Punkt erwartet werden, sollten stringent in den Modulen und deren Berechnung durchgehalten werden.
2. Die Beschreibung der Soft-Skill Fähigkeiten sollte im Modulhandbuch deutlich expliziter ausgewiesen werden
3. Es existiert eine Reihe von Modulen, die eine recht geringe ECTS Gewichtung aufweisen (z. B. drei oder vier ECTS Punkte). Die Module, die nicht die Veranstaltungsform „Seminar“ aufweisen sollten, zu größeren Einheiten zusammengefasst werden.
4. Das International Student Office sollte aus den IT-Studiengängen heraus aktiver mit passfähigen Partnerangeboten aus dem Ausland versorgt werden, um den Studierendeninteressen aus den IT-Studiengängen entgegen zu kommen und ihre Wünsche aktiv zu unterstützen.
5. Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden. Insbesondere in den drei Masterstudiengängen wird empfohlen, die derzeit dominierende Prüfungsform „Klausur- oder mündliche Prüfung“ zu hinterfragen (vor allem: die beiden Master-Module „Theorien und Forschungsmethoden der WI“) und zumindest in den Modulen diese Alternative explizit zu regeln.
6. Es wird zur Verbesserung von Transparenz und Verständlichkeit der Ordnungen empfohlen, die Inkonsistenzen zu korrigieren.

9.2 Allgemeine Empfehlungen in den Studiengängen „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (B. Sc./M. Sc.)

1. Das Lehrangebot im Fachgebiet Informationsmanagement sollte gestärkt werden. Wenn der Studiengang nicht signifikant um Informationsmanagement-Inhalte erweitert wird, dann sollten die Inhalte und der Aufbau des Studiengangs wesentlich transparenter dargestellt und in den Bereich Grundlagen (Informatik, BWL) sowie Vertiefungsmöglichkeiten angewandter Informatik oder Informationswissenschaften gegliedert werden.
2. Im Modulhandbuch sollte die Unterrichtssprache pro Modul ausgewiesen werden.

9.3 Empfehlungen im Bachelorstudiengang „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (B. Sc.)

1. Aufgrund einer mittleren Studiendauer von 7, 81 Semestern, sollte die Ursache für die längere Studiendauer analysiert werden.
2. Es sollte der Modulverantwortliche für das Modul „Verteilte Systeme“ explizit benannt werden und das Modul gemäß Modulhandbuch angeboten werden.
3. Das Modul „Programmierpraktikum C++“ verlangt für diejenigen Studierenden, die im Sommer ihr Studium beginnen, Voraussetzungen voraus, die für diese Studentengruppe noch nicht erfüllt sein können. Hierfür sollten flankierende Maßnahmen implementieren werden, die die Studierbarkeit dieses Moduls im Sommersemester besser unterstützen.
4. Das wissenschaftliche Arbeiten sollte im Bachelorstudiengang stärker eingeübt werden.
5. Die Studierenden sollten stärker darauf hingewiesen werden, dass sich das vierte und fünfte Semester besonders als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium eignen.

9.4 Empfehlungen im Masterstudiengang „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (M. Sc.)

1. Aufgrund einer mittleren Studiendauer von 6,1 Semestern, sollte die Ursache für die längere Studiendauer analysiert werden.
2. Aufgrund der doch wesentlich stärker forschungsorientierten Ausrichtung sollten in Analogie zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Pflichtmodule zu Theorien und Forschungsmethoden (der Informatik/Wirtschaftsinformatik) angeboten werden. Zudem könnte das Lehrangebot um nicht-fachliche Module (z. B. Ethik der Informatik, Psychologie) ergänzt werden (gerade auch im Hinblick z. B. auf Data Mining, Data Analysis).

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **In den Ordnungen ist konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Beschreibung der Soft-Skill Fähigkeiten sollte im Modulhandbuch deutlich expliziter ausgewiesen werden.
- Es existiert eine Reihe von Modulen, die eine recht geringe ECTS Gewichtung aufweisen (z.B. drei oder vier ECTS Punkte). Die Module, die nicht die Veranstaltungsform „Seminar“ aufweisen, sollten zu größeren Einheiten zusammengefasst werden.
- Das International Student Office sollte aus den IT-Studiengängen heraus aktiver mit passfähigen Partnerangeboten aus dem Ausland versorgt werden, um den Studierendeninteressen aus den IT-Studiengängen entgegen zu kommen und ihre Wünsche aktiv zu unterstützen.
- Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden. Insbesondere in den drei Masterstudiengängen wird empfohlen, die derzeit dominierende Prüfungsform „Klausur- oder mündliche Prüfung“ zu hinterfragen (vor allem: die beiden Master-Module „Theorien und Forschungsmethoden der WI“) und zumindest in den Modulen diese Alternative explizit zu regeln.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Anzahl der 30 Arbeitsstunden, die für einen ECTS-Punkt erwartet werden, sollten stringent in den Modulen und deren Berechnung durchgehalten werden.

Begründung:

In der Neufassung der gemeinsamen Prüfungsordnung der IT-Studiengänge (GPO IT) wurde die Festlegung, dass „30 Zeitstunden“ einem ECTS-Punkt entsprechen, in „25 bis 30 Zeitstunden“ abgewandelt. In den Studien- und Prüfungsordnungen muss aber nach den Vorgaben eindeutig festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

Informationsmanagement und Informationstechnologie (B. Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (B. Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Lehrangebot im Fachgebiet Informationsmanagement sollte gestärkt werden. Wenn der Studiengang nicht signifikant um Informationsmanagement-Inhalte erweitert wird, dann sollten die Inhalte und der Aufbau des Studiengangs wesentlich transparenter dargestellt und in den Bereich Grundlagen (Informatik, BWL) sowie Vertiefungsmöglichkeiten angewandter Informatik oder Informationswissenschaften gegliedert werden.
- Im Modulhandbuch sollte die Unterrichtssprache pro Modul ausgewiesen werden.

- Aufgrund einer mittleren Studiendauer von 7, 81 Semestern, sollte die Ursache für die längere Studiendauer analysiert werden.
- Es sollte der Modulverantwortliche für das Modul „Verteilte Systeme“ explizit benannt werden und das Modul gemäß Modulhandbuch angeboten werden.
- Das Modul „Programmierpraktikum C++“ verlangt für diejenigen Studierenden, die im Sommer ihr Studium beginnen, Voraussetzungen, die für diese Studentengruppe noch nicht erfüllt sein können. Hierfür sollten flankierende Maßnahmen implementiert werden, die die Studierbarkeit dieses Moduls im Sommersemester besser unterstützen.
- Das wissenschaftliche Arbeiten sollte im Bachelorstudiengang stärker eingeübt werden.
- Die Studierenden sollten stärker darauf hingewiesen werden, dass sich das vierte und fünfte Semester besonders als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium eignen.

Informationsmanagement und Informationstechnologie (M. Sc.)

Der Masterstudiengang „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (M. Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Lehrangebot im Fachgebiet Informationsmanagement sollte gestärkt werden. Wenn der Studiengang nicht signifikant um Informationsmanagement-Inhalte erweitert wird, dann sollten die Inhalte und der Aufbau des Studiengangs wesentlich transparenter dargestellt und in den Bereich Grundlagen (Informatik, BWL) sowie Vertiefungsmöglichkeiten angewandter Informatik oder Informationswissenschaften gegliedert werden.
- Im Modulhandbuch sollte die Unterrichtssprache pro Modul ausgewiesen werden.

- Aufgrund einer mittleren Studiendauer von 6,1 Semestern, sollte die Ursache für die längere Studiendauer analysiert werden.
- Aufgrund der doch wesentlich stärker forschungsorientierten Ausrichtung sollten in Analogie zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Pflichtmodule zu Theorien und Forschungsmethoden (der Informatik/Wirtschaftsinformatik) angeboten werden. Zudem könnte das Lehrangebot um nicht-fachliche Module (z.B. Ethik der Informatik, Psychologie) ergänzt werden (gerade auch im Hinblick z.B. auf Data Mining, Data Analysis).

Wirtschaftsinformatik (B. Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Wirtschaftsinformatik (M. Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M. Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Data Analytics (M. Sc.)

Der Masterstudiengang „Data Analytics“ (M. Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Aufgabenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

3 Wesentliche Änderung

Die Universität Hildesheim hat mit Schreiben vom 5. Januar 2016 eine wesentliche Änderung der von ACQUIN akkreditierten Studiengänge „Data Analytics“ (M.Sc.), „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (M.Sc.) angezeigt: Die Universität Hildesheim hat entschieden, von einem eigenständigen Masterstudiengang „Data Analytics“ abzusehen und stattdessen einen

neuen Schwerpunkt „Data Analytics“ im Rahmen des bestehenden Masterstudiengangs „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (IMIT) anzubieten. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Informatik weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Masterstudiengang „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (M.Sc.) ist weiter bis 30. September 2021 akkreditiert.